

Nr.: BV-111/2017

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 26.05.2017

Bürger und Service
Wartenberg, Frank
Tel.: 421-243
Aktz.: 111101.527154
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-111/2017

Betreff :

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg
Projekt: Förderung des Übungs- und Spielbetriebes und des Familiensportfestes - SV 07
Apollensdorf e. V.

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Apollensdorf		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Apollensdorf beschließt die Förderung in Höhe von 3.000,00 EUR für den Übungs- und Spielbetrieb sowie für das Familiensportfest an den Sportverein 07 Apollensdorf e. V.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11 – Rats- und Rechtsangelegenheiten	
Produkt	111101	Betreuung der städtischen Gremien
Konten	Aufwandskonto	527154 Einwohnerpauschale Apollensdorf
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	19.200,00	veranschlagt	0,00	2018	0,00	2018	0,00
				2019	0,00	2019	0,00
Bedarf	3.000,00	Bedarf	0,00	2020	0,00	2020	0,00

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Im Jahr 2017 wurde die Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vollständig überarbeitet und am 29.03.2017 durch den Stadtrat beschlossen (Beschluss Nr.: I/329-31-17). Gegenstand ist die Förderung von Aktivitäten zur Bereicherung des gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Lebens der Stadt. Die Förderrichtlinie bildet die Grundlage für die verwaltungsinterne Bearbeitung von Förderanträgen und die Befassung des Ausschusses für Kultur, Schule, Sport und Soziales (Kulturausschuss) mit den Förderanträgen.

Bei Förderanträgen von Vereinen aus den Ortschaften entscheidet der zuständige Ortschaftsrat über die Vergabe von Haushaltsmitteln aus der Einwohnerpauschale. Gemäß § 18 Absatz 2 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg wurden die Budgets der Ortschaften ab 2017 neu geordnet. In der Einwohnerpauschale sind Mittel für Heimatpflege, Brauchtum, kulturelle und sportliche Traditionen und Pflege der Partnerschaften eingestellt. Mit dem Haushaltsbeschluss vom 26.10.2016 stehen im Haushaltsjahr 2017 auf dem o. g. Produktkonto u. a. für Zuschüsse aus der Einwohnerpauschale Apollensdorf insgesamt 19.200,00 Euro zur Verfügung.

Darin einbezogen sind auch Projektzuschüsse für die vom Verein angebotenen Übungs- und Trainingsmöglichkeiten für alle Apollensdorfer und Wittenberger Einwohner in kommunalen Sportobjekten und für die Bewirtschaftung kommunaler Sportobjekte, wozu die große Sportplatzanlage am Dorfgemeinschaftshaus Apollensdorf im Ortsteil Apollensdorf zählt. Ein Teil der Sportplatzanlage wird vom Verein für Vereins-, Freizeitsport- und Sportfestzwecke

genutzt und die Mitglieder sowie ehrenamtliche Helfer des Vereins zeichnen für die Pflege und Reinigung der Vereinssportanlagen verantwortlich. Der Sportverein wurde 1907 in Apollensdorf gegründet und wird anlässlich seines 110-jährigen Bestehens im Sommer 2017 ein Familiensportfest mit einer Festveranstaltung durchführen, wofür er die finanzielle Unterstützung der Stadt benötigt.

II. Beschlussgegenstand

Entsprechend der Förderrichtlinie soll der in der Anlage 1 aufgeführte Antrag zur Förderung der Vereinsaufwendungen für die Organisation und Durchführung des Übungs- und Punktspielbetriebes aller Vereinsabteilungen, insbesondere für die Vereinshandballmannschaften im Kinder- und Jugendbereich, anteilig gefördert werden.

Die Voraussetzungen für die Gewährung der vorgeschlagenen Zuwendung wurden durch die Verwaltung (Sportförderstelle) geprüft.

Unter dem Aspekt der sportlichen Vielfalt und Pluralität beinhaltet die beantragte Projektförderung ein breit gefächertes Spektrum von Angeboten für die in § 2 Abs. 2 der Förderrichtlinie aufgeführten Zielgruppen.

III. Anlage

Förderantrag des Sportvereins 07 Apollensdorf e.V.